

Ch.

H. v. Wismar Mühlmann

hies.

7. Okt. 1852

Dem Königl. Justizrat H. Carl

Stüben Sohn in Meuselwitz ist die

Beitragzahlung und hier erworbenen

D. Eigenschaft auf seine Ansprüche gegen

einen von Carl. d. J. an den Wismar

an zu raten bestehende jährliche Abgabe

an

H. Wismar

Lebenslang
ihm selbst, am 7. Aug. 1852

Pr. v. Wismar

Kaufm. v. Wismar

Joseph Schütz
Kaufm.

benutzt werden und werden die
zu einer Zahlung hinreichend

sich Wismar am 4. Aug. 1852

Dem Justizrat
D.